

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/2029



Kerstin Hansen
Geschäftsführung
Koordinierungsstelle KIK Schleswig-Holstein
Dänische Str. 3-5
24103 Kiel
0172 6041059
kerstin.hansen@kik-sh.de

An
Mitglieder des Innen- und Rechtsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtags
Ausschussvorsitzender Jan Kürschner

15.09.2023

**Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Ermöglichung des
Bodycam-Einsatzes nach § 184a LVwG in Wohnungen**
Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 20/988

Sehr geehrter Herr Kürschner,
sehr geehrte Mitglieder des Innen- und Rechtsausschusses,

vielen Dank für die Möglichkeit der Stellungnahme zum o.g. Gesetzentwurf.

In den letzten Jahren nehmen wir auch durch die regelmäßig stattfindenden regionalen KIK- Runden eine wachsende Sensibilisierung für das Thema Gewalt gegen Frauen wahr. Die Vernetzung mit einigen Kooperationspartner*innen ist u.a. aufgrund gesetzlicher Änderungen und einer gesamtgesellschaftlichen Sensibilisierung intensiver geworden und besonders der Austausch mit der Polizei fördert das Gelingen der Interventionskette. Die Fallzahlen sind hoch: 2022 gab es 1.783 polizeiliche Datenübermittlungen nach polizeilichen Einsätzen bei häuslicher Gewalt,

davon wurden 875 Wegweisungen gemäß §201a LVwG ausgesprochen und diese Zahlen bilden nur das Hellfeld ab. Schleswig-Holstein braucht weitere Verbesserungen im Bereich Gewaltschutz.

Körperliche und sexualisierte Gewalt durch (Ex-)Partner finden in der Regel statt, bevor die Polizei vor Ort eintrifft. Deswegen gehen wir nicht davon aus, dass der Einsatz einer Bodycam für die Betroffenen eine *präventive* Wirkung zum Schutz vor Häuslicher Gewalt hat.

Allerdings ist es häufig schwierig, in späteren strafrechtlichen Verfahren die Gewalttaten (sowohl Bedrohungen als auch körperliche Übergriffe) zu beweisen. Der Einsatz einer Bodycam könnte hier unterstützend sein, wenn auch nach Eintreffen der Polizei der Gewaltausübende weiter gewalttätig auftritt und es zu weiteren Eskalationen kommt.

Die Istanbul-Konvention verpflichtet die Vertragsstaaten sicherzustellen, dass eine sekundäre Viktimisierung gewaltbetroffener Frauen bei allen Maßnahmen zu Gewaltprävention und Strafverfolgung verhindert wird.

Die polizeilichen Einsätze bei Häuslicher Gewalt sind mit starken Emotionen in der Privatsphäre des eigenen Zuhauses verbunden und führen sehr häufig bei den von Gewalt betroffenen Frauen und auch den Kindern zu Scham und Schuldgefühlen.

Aus diesem Grund gilt es mit besonderer Sensibilität den Einsatz von Bodycams einzusetzen. Der Lebensraum ist ein besonders schützenswertes Gut und die betroffenen Frauen dürfen nicht das Gefühl bekommen, bloßgestellt oder in ihrer Selbstwirksamkeit eingeschränkt zu werden.

Wir begrüßen, dass der Einsatz einer Bodycam in Wohnungen an enge Voraussetzungen gebunden ist, das Material erst nach richterlicher Entscheidung weiterverarbeitet werden darf und gegebenenfalls auch modifiziert werden muss.

Es muss sichergestellt werden, dass es einen achtsamen Umgang mit dem Filmmaterial gibt und es keine negativen Folgen für die Oper und die mitbetroffenen Kinder hat.

Mit freundlichen Grüßen

Kerstin Hansen

Geschäftsführung KIK SH